

Legende zur 18. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I" der Stadt Telgte

Für den Änderungsbereich gelten die folgenden Festsetzungen:

Je Hauseinheit (Doppelhaushälfte/Einzelhaus) sind maximal zwei Wohneinheiten zulässig.

Die Gesamtzahl der Wohneinheiten wird für den Änderungsbereich auf maximal 6 beschränkt.

Fh max. = 13,00 m

Die max. Firsthöhe beträgt 13,00 m. Bezugspunkt ist die mittlere Höhenlage (50,19 m über NN) zur Westbeverner Straße (L 811)

Th max. = 6,50 m

Die max. Traufhöhe beträgt 6,50 m (gemessen bis Oberkante Dachrinne). Bezugspunkt ist die mittlere Höhenlage (50,19 m über NN) zur Westbeverner Straße (L 811)



Firstrichtung, traufenständig zur Westbeverner Straße (L 811)

Die übrigen von der Änderung nicht betroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Kolpingsiedlung I" der Stadt Telgte bleiben bestehen.